

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 10.

Kiel, den 18. August

1923.

Inhalt: 101. Kirchensammlung zum Besten der Herbergen zur Heimat. — 102. Sammlungen am Gedenk- und Betttag für Rhein und Ruhr. — 103. Kirchensammlung am Erntedankfest für die Notstände in großen Gemeinden. — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 101. Kirchensammlung zum Besten der Herbergen zur Heimat.

Kiel, den 16. August 1923.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses und unter Zustimmung des Gesamtsynodalausschusses bestimmen wir hiernüt, daß am 13. Sonntag nach Trinitatis (am 26. August 1923) eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten der Herbergen zur Heimat in allen in den Kirchen unseres Aufsichtsbezirks an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kirchensammlung in ihren Gemeinden zu empfehlen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. V. 730.

D. Dr. Müller.

Nr. 102. Sammlungen am Gedenk- und Betttag für Rhein und Ruhr.

Kiel, den 15. August 1923.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Juli 1923 — Kirchl. Gef. u. B.-Bl. S. 144/45 — weisen wir darauf hin, daß die zum Besten der christlichen Liebeswerke der evangelischen Kirchengemeinden im besetzten Gebiet oder die sonst etwa gesammelten Beträge unter Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens am 31. August auf unser Konto Nr. 1068 bei der Landesbank Kiel zu überweisen sind und uns bis dahin über die erfolgte Einzahlung Mitteilung zu machen ist.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. V. 729.

D. Dr. Müller.

Nr. 103. Kirchensammlung am Erntedankfest für die Notstände in großen Gemeinden.

Kiel, den 17. August 1923.

Wir bringen den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß die in diesem Jahre am Erntedankfest abzuhaltende Kirchensammlung zur Abhilfe der kirchlichen Notstände am 18. Sonntag nach Trinitatis (am 30. September 1923) stattzufinden hat. An Orten, wo das Erntedankfest auf einen früheren Sonntag fällt, ist die Kollekte an diesem Tage abzuhalten.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachungen vom 16. August 1922 — Kirchl. Gef. u. B.-Bl. S. 154 — und vom 11. Oktober 1922 — Kirchl. Gef. u. B.-Bl. S. 188.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. V. 731.

D. Dr. Müller.

Personalien.

Bestätigt: am 7. August 1923 der Pastor Bohnsack, bisher in Meldorf, zum 2. Pastor der St. Johanniskirche in Flensburg.

Eingeführt: 1. am 29. Juli 1923 der Hilfsgeistliche Pastor Meier in Kiel als 2. Pastor der Kirchengemeinde Hohenwestedt;
2. am 22. Juli 1923 der Hilfsgeistliche Pastor Erick Petersen in Burg a. F. als 5. Pastor in Neumünster;
3. am 29. Juli 1923 der Provinzialvikar Pastor Rickers in Besterland a. S. als Pastor in Krummendief.

Ordiniert: am 29. Juli 1923 als Hilfsgeistlicher in Kiel der Pfarramtskandidat Siegfried Seeler aus Sterley.

Erledigte Pfarrstellen.

Das Kompastorat in Kappeln soll zum 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden. Besoldung nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Ortsklasse B. Haus und Garten vorhanden, jedoch muß dem Vorgänger möglicherweise eine Wohnung im Pastorat eingeräumt werden. Das Konsistorium präsentiert, die Gemeinde wählt.

An das Konsistorium gerichtete Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis zum 22. August d. Js. an den Synodalausschuß in Kappeln einzusenden.

Die Pfarrstelle in St. Michaelisdonn ist baldmöglichst neu zu besetzen. Ortsklasse D. Besoldung nach den Übergangsbestimmungen. Das Konsistorium präsentiert, die Gemeinde wählt.

An das Konsistorium zu richtende Bewerbungsgesuche sind mit Zeugnisabschriften bis zum 26. August bei dem Unterzeichneten einzureichen.

